AZ: re004.1-1/2025-8-1

NIEDERSCHRIFT
über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Reuthe
am 26.05.2025 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Reuthe

Anwesend: Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter, Vbgm. Peter Gridling, Lukas Rüf, Martin Kaufmann, DI (FH) Paul Steurer, Johannes Batlogg, Christian Moosbrugger, Martin Muxel, Mag.ª Jutta Frick, Julia Wilhelm, Stefan Muxel, Ersatzmitglied Thomas Palli

Entschuldigt: Matthias Kaufmann

Zuhörer: -

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der letzten Niederschrift vom 28.04.2025
3 Berichte
4 Neubesetzung Grundverkehrsortskommission Reuthe
5 Ausschuss gemeindeeigene Bauten
6 Umbau Totenkapelle
7 Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Reuthe – Besprechung Maßnahmenkatalog
8 Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Festsetzung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertretung, verliest die Entschuldigungen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit lt. § 43 GG fest.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 28.04.2025

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 28.04.2025 wurde der Gemeindevertretung fristgerecht zugestellt. Es sind keine Änderungswünsche eingegangen.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2025.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter bedankt sich bei Christine Fetz für das Verfassen der Niederschrift.

3. Berichte

Veranstaltungen

29.04. Bürgermeisterpensionsfonds – Vorstandssitzung
30.04. Besuch Innenminister Karner; Angelobung und Abschluss Polizeischüler
30.04. Obleutetreffen - Vorstellung „Ghörig Feschta“ durch Julia Weger
07.05. Jahreshauptversammlung Bienenzuchtverein Bezau-Mellau-Reuthe
10.05. Eröffnung Posthus Egg
12.05. Vernetzungstreffen der sozialen Einrichtungen
14.05. ARA - Mitgliederversammlung

16.05.	Bürgermeisterpensionsfonds - Verwaltungsausschusssitzung
16.05.	Vorarlberger Gemeindetag
16.05.	Wälderbähnlefahrt für pflegende Angehörige
17.05.	Gemeindeklausur
20.05.	Gemeindeforum Mobilität vor Ort
26.05.	Bilanzbesprechung im Kloster Bezau
26.05.	Gemeindevorstandssitzung

Sonstiges

- Baurechtsverwaltung Bregenzerwald – Situation und Entwicklungsperspektiven

4. Neubesetzung Grundverkehrsortskommission Reuthe

Die Neubesetzung der Grundverkehrsortskommission ist notwendig, da der Vizebürgermeister der Ersatz der Bürgermeisterin sein muss.

Mitglieder der Grundverkehrsortskommission bisher:

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter	Ersatz: Lukas Rüf
Martin Kaufmann	Ersatz: Christian Moosbrugger
Stefan Muxel	Ersatz: Josef Feurstein
Vbgm. Peter Gridling	Ersatz: Matthias Kaufmann

Mitglieder der Grundverkehrsortskommsion neu:

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter	Ersatz: Vbgm. Peter Gridling
Martin Kaufmann	Ersatz: Christian Moosbrugger
Stefan Muxel	Ersatz: Josef Feurstein
Lukas Rüf	Ersatz: Matthias Kaufmann

Die Vorsitzende stellt den Antrag die Mitglieder der Grundverkehrsortskommission, wie vorgeschlagen, zu bestellen.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

5. Ausschuss gemeindeeigene Bauten

Bei der Klausur haben sich folgende Gemeindevertreter und Ersatzgemeindevertreter bereiterklärt im Ausschuss gemeindeeigene Bauten mitzuarbeiten:
Vbgm. Peter Gridling, Lukas Rüf, Martin Muxel, Christian Moosbrugger, Matthias Kaufmann, DI (FH) Paul Steurer, Thomas Palli

Die Vorsitzende erläutert die Definition und Funktion eines Ausschusses lt. § 51 Gemeindegesetz.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Bestellung der genannten Mitglieder für den Ausschuss gemeindeeigene Bauten.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

6. **Umbau Totenkapelle**
Die Vorsitzende zeigt den Planentwurf von Architekt Hermann Kaufmann und erläutert die Überlegungen zur geplanten Adaptierung einer Urnenwand in der Totenkapelle. Hermann Kaufmann hat die Totenkapelle geplant. Für die Umsetzung des Projektes soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden. In diesem Zuge muss auch die Friedhofsordnung überarbeitet und angepasst werden.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter, Vbgm. Peter Gridling, Lukas Rüf und DI (FH) Paul Steurer erklären sich bereit in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

7. **Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Reuthe – Besprechung Maßnahmenkatalog**
Da bei der Klausur die Zeit zu knapp war die Maßnahmen durchzusprechen, gibt die Vorsitzende einen Überblick zum Erledigungsstand. Sie hat die Maßnahmen in erledigt, in Bearbeitung und offen eingeteilt. Die offenen Punkte werden für die Erledigung in zeitnah, mittelfristig und längerfristig gegliedert.

§ 1 Gemeinde in der Region
Erläuterung der Maßnahmen:
M 1.1. Erhalt der Mitgliedschaft der REGIO Bregenzerwald und in der Genossenschaft witus mit den Mitgliedern aus den Gemeinden Bezau, Bizau, Mellau, Reuthe, Schnepfau, da die Gemeinde über die vergangenen Jahrzehnte hinweg von der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Institutionen ökonomisch, sozial, ökologisch und kulturell profitiert hat.
Status: erledigt.

M 1.2. Aufbau einer neuen Kooperation mit den Nachbargemeinden Bezau, Bizau und Mellau zur Erstellung eines Rad- und Wanderwegekonzeptes zur Attraktivierung des Rad- und Fußgängerverkehrs in der Gemeinde und damit zur Forcierung des angestrebten Mobilitätswandels hin zu einer Reduzierung des PKW-Verkehrs. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist aufgrund der Lage der Gemeinde und des grenzüberschreitenden Angebotes notwendig.
Status: offen. Erledigung mittelfristig geplant. Momentan besteht kein Handlungsbedarf, da die Marktgemeinde Bezau bereits ein Projekt zu diesem Thema gestartet hat und die Ergebnisse abgewartet werden.

M 1.3. Aufbau einer neuen Kooperation zur Planung und zur Umsetzung eines Jugendplatzes in der Natur in Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit Bregenzerwald zur Attraktivierung der Gemeinde für die junge Bevölkerung. Die Jugendplätze im Bregenzerwald haben unterschiedliche Stärken, jene von Reuthe ist der Zugang zur Natur bzw. der Bregenzerach.
Status: offen. Erledigung mittelfristig geplant. Es soll neuerlich das Gespräch mit den Eigentümern des Grundstückes gesucht werden.

M 1.4. Aufbau einer neuen Kooperation mit der Nachbargemeinde Bezau zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Stärkung und zum Ausbau des Naherholungsgebietes Bregenzerach. Die Bregenzerach ist der Grenzfluss zwischen den beiden Gemeinden, die Erstellung eines gemeinsam getragenen Gesamtkonzeptes ist sinnvoll.
Status offen. Erledigung längerfristig geplant. Diese Maßnahme erscheint nicht dringend, da es bereits bestehende Erholungsplätze gibt.

§ 2 Siedlungsraum
Erläuterung der Maßnahmen:

M 2.1. Die Festlegung des Siedlungsrandes erfolgt nur für Wohn- und Mischnutzungen, da mit dem Siedlungsrand auch die Möglichkeit der Arrondierung der Bauflächen ermöglicht wird, dies jedoch bei den Betriebsgebieten nicht erwünscht ist.
Status: erledigt.

M 2.2. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes mit der Prüfung der Überführung von bereits bebauten Freiflächen in Baufläche-Wohngebiet oder Baufläche-Mischgebiet und damit Anpassung an die Realität. Weiterhin sollen die wenigen bestehenden Flächenwidmungen Baufläche-Wohngebiet mit Ferienwohnung (BW-Fa) auf Umwidmung in Baufläche-Wohngebiet (BW) zur Verhinderung weiterer Ferienwohnungen im Einzelfall geprüft werden.
Status: in Bearbeitung. Die Vorbereitungen sind fertig, wir warten noch auf die Antwort der Behörde zu einem abzuklärenden Punkt, danach kann das Verfahren zur Beschlussfassung eingeleitet werden.

M 2.3. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes in Bezug auf die Sicherung der Vorbehaltsflächen für gemeinnütziges Wohnen im Ortsteil Vorderreuthe auf dem Grundstück 71/1 zur Beibehaltung eines Angebots an gemeinnützigem Wohnbau für die Reuthinger Bevölkerung.
Status: offen. Derzeit nicht dringend.

M 2.4. Erstellung eines Bebauungsplanes zur Erhaltung und Stärkung des Ortsbildes inklusive Festlegungen zur Bepflanzung zur Sicherung eines attraktiven Orts- und Landschaftsbildes sowie einer Bepflanzung mit nicht-invasiven Arten sowie zur Erhöhung des Schattenwurfes und Verbesserung des Mikroklimas auf öffentlichen Flächen im Sommer. Weiterhin dient dieser Bebauungsplan zur Verringerung der versiegelten Flächen und der Verbesserung der ökologischen Eigenschaften.
Status offen. Für die Erledigung muss überlegt werden, ob das bearbeitet werden muss, oder ob die derzeitigen Steuerungsinstrumente (Verordnung zur Außengestaltung, REP, Solartechnikverordnung) ausreichend sind.

Die Vorsitzende antwortet auf die Frage wie sich die Verpflichtung zur Baugrundlagenbestimmung bewährt, dass in der Praxis die Bauwerber bereits mit dem Plan kommen und nicht zuerst mit dem Gestaltungsplan Kontakt aufnehmen.
Nach kurzer Diskussion kommt die Gemeindevertretung zum Schluss, dass diese Maßnahme keine dringende Priorität hat.

M 2.5. Anwendung der Vertragsraumordnung mit Verwendungs-, Überlassungs- oder Infrastrukturvereinbarungen mit Fixierung der Bebauungspflicht von max. 5 Jahren in Raumplanungsverträgen bei Bauflächenwidmungen von über 100 m² zur Schaffung von Planungssicherheit.
Status: in Bearbeitung. Der erste Raumplanungsvertrag ist fast fertig. Der Entwurf liegt bei der Behörde zur Überprüfung.

Im von der Gemeindevertretung beschlossenen Vertrag ist eine Frist von 4 Jahren angeführt. Dies weicht von der Verordnung ab.

Die Vorsitzende stellt den Antrag die Frist im Vertrag auf 5 Jahre zu korrigieren.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

§ 3 Wirtschaftsraum
Erläuterung der Maßnahmen:
M 3.1. Beibehaltung des bestehenden Flächenwidmungsplanes in Bezug auf Baufläche-Betriebsgebiet

zur Erhaltung eines ausgewogenen Wirtschaftsraums und zur Erhaltung der Arbeitsplätze in der Gemeinde. Weiterhin besteht derzeit kein Bedarf nach einer Anpassung der Nutzung oder der Erweiterung der Betriebsgebiete. Weiterhin bestehen derzeit keine Nachbarschaftskonflikte, die Betriebsgebiete sollen kompakt gehalten und genutzt werden.
Erstellung eines Bebauungsplanes zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes inklusive Betriebsgebiete. Betriebsgebiete können aufgrund der großvolumigen Bauwerke eine Störung des sensiblen Orts- und Landschaftsbildes verursachen, dieses gilt es zu verhindern. Der Bebauungsplan sichert auch die Erholungswirkung und den Erhalt der Attraktivität der Gemeinde für die Gäste des Gesundhotel Bad Reuthe mit ca. 90.000 Nächtigungen im Jahr.
Status offen. Erledigung längerfristig geplant.

§ 4 Freiraum
Erläuterung der Maßnahmen:
M 4.1. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes in Bezug auf die Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstandorte sowie der Freiräume für die Land- und Forstwirtschaft. Diese Festlegungen dienen weiterhin zum Schutz vor Naturgefahren und dem Erhalt wertvoller Landschaftsräume. Die Festlegung erfolgt indikativ als Fläche mit einem Umschwung um den Haupthof von 30 m ab der Gebäudeaußenkante und um sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude größer als 70 m² überbaute Fläche von 10 m ab der Gebäudeaußenkante und für alle kleineren Gebäude von 1 m ab der Gebäudeaußenkante, es gilt die Abgrenzung laut Zielplan REP-2023-1. Innerhalb dieser Zone soll die Flächenwidmung beibehalten, darüber hinaus soll die Fläche als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) gewidmet werden. Innerhalb des Siedlungsrandes werden in Bezug auf die Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstandorte sowie der Freiräume für die Land- und Forstwirtschaft keine Freiflächen-Freihaltegebiet (FF) gewidmet. Zur Wahrung der Möglichkeit der Anwendung der Regelungen zum Siedlungsrand (200 m² Erweiterung) werden außerhalb der Siedlungsflächen bis zum Abstand von 20 m zum Siedlungsrand keine Freifläche-Freihaltegebiet (FF) gewidmet. Zur Wahrung der Möglichkeit der späteren Festlegung und Ausdehnung des Siedlungsrandes werden um die bestehenden Bauflächen bis zum Abstand von 20 m keine Freiflächen-Freihaltegebiet (FF) gewidmet. Zur Wahrung der Möglichkeit der Anpassung der Verkehrsflächen werden bis zum Abstand von 20 m zu den bestehenden Verkehrsflächen (Widmung Straße, Widmung Schienenbahn einschließlich Standseilbahn (Wälderbahntrasse), Ersichtlichmachung Straße; es gilt die Ausprägung des Bestandes, Nähe zum Siedlungsraum) keine Freifläche-Freihaltegebiet (FF) gewidmet. Alle anderen Freiflächen, ausgenommen Freifläche-Sondergebiet (FS), sollen als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmet werden. Die Hofstellen sollen bei Auflösung des Betriebes für die allfällige Rückkehr zur Landwirtschaft, für die Verpachtung oder als Aussiedlerhof, weiterhin für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stehen. Festlegungen der Flächenwidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) um den Haupthof sollen weiter bestehen bleiben für a) 10 Jahre nach Auflösung der Hofstelle sowie b) bei gegebener Verpachtung 2 Jahre nach Auflösung der Verpachtung der ehemaligen Hofstelle, anschließend erfolgt eine Reduktion der Widmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) analog für sonstige land-forstwirtschaftliche Gebäude, das heißt, dass nur noch der Gebäudebestand in der Widmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) verbleibt.
Status: in Bearbeitung. Die Vorbereitungen sind fertig, wir warten noch auf die Antwort der Behörde zu einem abzuklärenden Punkt, danach kann das Verfahren zur Beschlussfassung eingeleitet werden.

M 4.2. Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Land Vorarlberg und der Gemeinde Reuthe und ist im Interesse beider. Mit der Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen, als Freifläche–Freihaltegebiet (FF) gewidmet, soll der Siedlungsdruck auf die wertvollsten landwirtschaftlichen Flächen reduziert und diese Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln in Krisenzeiten gesichert werden. Die Kriterien „Geländeneigung", „Bodenbonität" und „Mindestgröße" bilden die Grundlage für Festlegung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen. Bei aktiven Hofstellen und im räumlichen Naheverhältnis zur Hofstelle kann die Widmungskategorie Freifläche–Landwirtschaftsgebiet (FL) für betriebliche Entwicklungen bestehen

bleiben. Aus- oder Teilaussiedlungen von landwirtschaftlichen Betrieben sind bei landwirtschaftlicher Notwendigkeit weiterhin möglich. Auch bestehende Widmungen als Freifläche–Sondergebiet (FS), Verkehrsfläche oder Vorbehaltsfläche können erhalten bleiben. Kompensationsmaßnahmen sind möglich. Die Erlassung eines Landesraumplanes ist das erklärte Ziel des Landes Vorarlberg. In allen 24 Gemeinden des Bregenzerwaldes sollen landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen werden.
Status: in Bearbeitung. Kein Handlungsbedarf für die Gemeinde. Die Erlassung eines Landesraumplanes liegt beim Land Vorarlberg.

§ 5 Sozialraum
Erläuterung der Maßnahmen:
M 5.1. Als gemeindeeigenes Gebäude werden die Räumlichkeiten im Gebäudekomplex des Gemeindeamtes inklusive Dorfsaal den Vereinen zur Verfügung gestellt. Angedacht ist, das sanierungsbedürftige „Felder-Haus" sowie das Grundstück 854/10 ebenso für die ortsansässigen Vereine zur Verfügung zu stellen, sofern der Bauzustand des Gebäudes die Nutzung erlaubt.
Status: in Bearbeitung. Der Ausschuss gemeindeeigene Bauten wurde in er heutigen Sitzung bestellt und bearbeitet diese Maßnahme zeitnah.

M 5.2. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes mit der Ausweisung von Vorbehaltsflächen für das Feuerwehrhaus und das „Felder-Haus" am bestehenden Standort zur Sicherung der Versorgungseinrichtungen sowie der bestehenden Vereine in der Gemeinde und damit langfristige Sicherung der Standorte. Die gemeinnützigen Einrichtungen sollen sichtbar gemacht werden.
Status: in Bearbeitung. Der Ausschuss gemeindeeigene Bauten wurde in er heutigen Sitzung bestellt und bearbeitet diese Maßnahme zeitnah.

M 5.3. Beibehaltung des bestehenden Flächenwidmungsplanes mit Vorbehaltsflächen in Bezug auf Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten und Kirche zur Sicherung der Versorgungseinrichtungen und der sozialen Infrastruktureinrichtungen in der Gemeinde und damit Beibehaltung der Gemeinbedarfseinrichtungen am Standort.
Status: erledigt.

§ 6 Versorgungsraum
Erläuterung der Maßnahmen:
M 6.1. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes durch umfangreiche Umwidmungen von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL-Flächen) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF-Flächen) zum Schutz der Quellgebiete zur Sicherstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser.
Status: erledigt.

M 6.2. Vermeidung der Ausweisung von Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energie mittels Solartechnikanlagen im Freiraum durch umfangreiche Umwidmungen von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL-Flächen) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF-Flächen) zur Wahrung eines attraktiven Orts- und Landschaftsbildes.
Status: erledigt. Die Solartechnikverordnung wurde am 23.04.2023 erlassen.

§ 7 Verkehrsraum
Erläuterung der Maßnahmen:
M 7.1. Analyse des bestehenden Flächenwidmungsplanes über die mögliche Ausweisung von Verkehrsflächen für Fuß- und Radwege zur Attraktivierung des Rad- und Fußgängerverkehrs in der Gemeinde und damit zur Forcierung des Mobilitätswandels hin zu einer Reduzierung des PKW-Verkehrs. Die Fixierung der Lage der Verkehrsflächen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.
Status: in Bearbeitung. Erledigung längerfristig geplant.

M 7.2. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes mit der Ausweisung neuer Verkehrsflächen für eine Umfahrung bzw. eine Anpassung der Straßen im Bereich Betriebsgebiet Mayr-Melnhof zur Entschärfung der Gefahrenstelle für Rad- und Fußgänger durch laufenden Stapler- sowie Be- und Entladeverkehr im Bereich Betriebsgebiet Mayr-Melnhof. Die Fixierung der Lage der Verkehrsflächen erfolgt insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Betrieb Mayr-Melnhof.
Status: in Bearbeitung. Erledigung längerfristig geplant.

8. Allfälliges

- Verordnung Fahrverbot am Wochenende wegen des Schiverkehrs
  Es muss ein Gutachten erstellt und dem Landesstraßenbauamt zur Beurteilung vorgelegt werden. Erst nach positiver Stellungnahme der Behörde, kann eine Verordnung von der Gemeinde erlassen werden. Es soll ein Angebot für das Gutachten eingeholt werden.
- Lukas Rüf berichtet über das Projekt Entwässerung bei KBS. Er erläutert die beiden getrennten Entwässerungssysteme (Versickerung der Wässer KBS – Entwässerungssystem Gemeinde). Derzeit gibt es bei jedem Starkregen Probleme, da das Wasser aus der Gemeindeentwässerung nicht abfließen kann, weil die alte Leitung defekt ist und das neue Entwässerungsprojekt noch nicht umgesetzt wurde. Es gab eine Besprechung mit allen Beteiligten (Gemeinde/KBS, Architekt/Entwässerungsplaner). Die bei dieser Besprechung vereinbarte provisorische Lösung bis zur Umsetzung des Entwässerungsprojektes BA 09 Tagwasserableitung Baien wurde bereits umgesetzt. Somit kann das Wasser aus der bestehenden Entwässerungsanlage der Gemeinde vorläufig im Sickerstreifen versickern und läuft nicht mehr auf den Vorplatz von KBS.
- Martin Muxel berichtet von der Rechnungsprüfung im Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitzende
Bürgermeisterin Bianca Moosbrugger-Petter

Christine Fetz
Schriftführerin
Christine Fetz

Veröffentlichungsportal und Amtstafel
angeschlagen am: 03.07.2025
abgenommen am: 03.08.2025